

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**Datum:** Donnerstag, 2. Juni 2022  
**Zeit:** 19.30 - 21.13 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle

---

**Gemeinderäte:** Anton Möckel, Gemeindeammann  
Nico Kunz, Vizeammann  
Lukas Wopmann, Gemeinderat  
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin  
Consuelo Senn, Gemeinderat

**Vorsitz:** Anton Möckel, Gemeindeammann

**Protokoll:** Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Verena Städler-Merki  
Regula Karner-Näf  
Doris Willi-Schabrun  
Beatrice Rüegg-Meier  
Thomas Beusch  
Marion Müller-Strasser

## Stimmregister

Stimmberechtigte:	4'215	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	78	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf	81	Einwohnerinnen und Einwohner

## Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 843 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Rechnung 2021
4. Kreditabrechnungen
  - 4.1 Strassen- und Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Altwiesenstrasse; Kreditabrechnung
  - 4.2 Kauf Liegenschaft Alte LANDI, Landstrasse 40 (Parzelle 3353) sowie Umbau; Kreditabrechnung
5. Einbürgerungen
6. Verschiedenes

## **Begrüssung**

**Gemeindeammann Anton Möckel** begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Presse: Limmatwelle

## **Eintreten**

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 20. Mai 2022 bis 2. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Es wurde bereits angekündigt, dass unter dem Traktandum „Verschiedenes“ eine Wortmeldung erfolgen wird. Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021**

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2021 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 2**

### **Rechenschaftsbericht 2021**

#### Bericht des Gemeinderates

*Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.*

*Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2021" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.*

#### **Hinweis zur Bestellung der Broschüre**

*Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an [info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch) oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Der Rechenschaftsbericht ist digital auf der Website der Gemeinde oder aber als Print-Version erhältlich. Die Erstellung dieses Berichts ist immer eine grosse Arbeit, denn es sind doch alle Geschäfte und alle Ressorts abgebildet. Zum Teil steht nur ein Titel ohne Text, das ist dann der Fall, wenn nichts geschehen ist.

Sind Fragen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich danke allen Gemeinderäten, Abteilungen sowie Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiber-Stv. für die Arbeit.

### Traktandum 3

#### Rechnung 2021

##### Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2021 der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

#### Ergebnis 2021

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung</b>
Abschreibungen	Fr. 1'412'302	Fr. 1'424'400	Fr. -12'098
Abschr. IB (6130.3660.10)	Fr. 114'863	Fr. 100'300	Fr. 14'563
Abschr. IB (3220.3660.20)	Fr. 11'800	Fr. 11'800	Fr. 0
Abschr. IB (3120.3660.20)	Fr. 50'000	Fr. 50'000	Fr. 0
Einlagen in Fonds	Fr. 42'566	Fr. 46'000	Fr. -3'434
Ertragsüberschuss	Fr. 1'964'971	Fr. 638'800	Fr. 1'326'171
./. Entnahmen aus Fonds	<u>Fr. 93'152</u>	<u>Fr. 46'000</u>	<u>Fr. 47'152</u>
Cashflow	Fr. 3'503'350	Fr. 2'225'300	Fr. 1'278'050
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	Fr. 3'953'153	Fr. 3'225'400	Fr. 727'753
./. Investitionseinnahmen	<u>Fr. 250'000</u>	<u>Fr. 0</u>	<u>Fr. 250'000</u>
Netto-Investitionen	Fr. 3'703'153	Fr. 3'225'400	Fr. 477'753
./. Cashflow	<u>Fr. 3'503'350</u>	<u>Fr. 2'225'300</u>	<u>Fr. 1'278'050</u>
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 199'803	Fr. 1'000'100	Fr. 800'297

**Rechnungsergebnis 2021:**

**Ertragsüberschuss Fr. 1'964'970.84**

**Kennzahlen Rechnung 2021**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Einwohner</b>	6'407	6'503	6'508	6'532	6'509
<b>Steuern</b>					
Steuerfuss Würenlos	<b>109 %</b>	<b>106 %</b>	<b>106 %</b>	<b>103 %</b>	<b>103 %</b>
Steuerfuss Ø Kanton AG	105 %	105 %	102 %	102 %	102 %
Total Ertrag in Fr. 1'000	20'155	20'451	21'275	20'602	21'434
Ertrag pro Einwohner	<b>3'145</b>	<b>3'145</b>	<b>3'269</b>	<b>3'154</b>	<b>3'293</b>
<b>Netto-Kapitalkosten (inkl. Liegenschaften Finanzvermögen)</b>					
Total in Fr. 1'000	58	15	-852	-72	-13
pro Einwohner	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>-131</b>	<b>-11</b>	<b>-2</b>
<b>Netto-Schulden</b>					
Total in Fr. 1'000	13'523	10'803	9'835	10'394	11'260
pro Einwohner	<b>2'110</b>	<b>1'661</b>	<b>1'511</b>	<b>1'591</b>	<b>1'729</b>
<b>Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in Fr. 1'000</b>					
Netto-Investitionen in Fr. 1'000	2'049	1'002	4'528	4'720	3'703
Netto-Investitionen pro Einwohner	<b>319</b>	<b>154</b>	<b>696</b>	<b>722</b>	<b>568</b>
Eigenfinanzierung in Fr. 1'000	3'603	4'118	5'844	4'656	3'503
Eigenfinanzierung pro Einwohner	<b>562</b>	<b>633</b>	<b>898</b>	<b>712</b>	<b>538</b>
<b>Eigenfinanzierungsgrad</b>	<b>175 %</b>	<b>410 %</b>	<b>129 %</b>	<b>99 %</b>	<b>95 %</b>



### ***Detailierte Angaben zur Rechnung***

*Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2021" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.*

*Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2021" kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an [info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch) oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.*

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Die Rechnung 2021 sei zu genehmigen.*

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Der Ertragsüberschuss liegt bei knapp 2 Mio. Franken; das Budget sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 638'800.00 vor. Das Ergebnis ist also deutlich besser als budgetiert. Durch diese 2 Mio. Franken war auch der Cashflow höher; er lag bei 3,5 Mio. Franken. Dank dieses Resultats konnte auch der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 800'000.00 auf Fr. 200'000.00 reduziert werden. Warum war der Abschluss so viel besser? Als das Budget im Sommer 2020 erarbeitet wurde, hatten wir die erste Corona-Welle hinter uns. Man wusste nicht, was auf uns zukommt, beispielsweise im Bereich Soziallasten oder Mindereinnahmen bei den Steuern. Der Kanton riet zur Vorsicht. Er rechnete mit Horrorszenarien von bis zu 15 % weniger Steuereinnahmen, korrigierte diese Prognose dann leicht im Verlauf des Sommers. Wir haben dann bei der Budgetierung den Faktor "Würenlos" berücksichtigt und haben mit weniger Steuerrückgängen gerechnet, als dies vom Kanton empfohlen worden war. Wir wissen, dass Würenlos etwas anders tickt. Wir haben eine andere Durchmischung. Wir haben auch weniger Industrie, von der wir abhängig sind. Wir gingen also davon aus, dass es uns nicht so hart treffen würde, wie der Kanton befürchtete. Betrachtet man die Zahlen nun, so war unsere Einschätzung immer noch etwas zu konservativ. Würenlos ist also sehr gut davongekommen: Wir konnten keinen Corona-Effekt feststellen.

Ich nenne vier grössere Abweichungen zum Budget, d. h. Abweichungen von mehr als Fr. 100'000.00. Im Gemeindehaus musste das IT-Netzwerk erneuert werden und wir mussten ein Personalarmsystem einbauen. Vor gut einem Jahr wurde eine Mitarbeiterin am Schalter tätlich angegriffen. Bei der Zentrumsscheune waren dringende bauliche Sanierungsmassnahmen erforderlich. Bei der Bezirksschule liegen wir ebenfalls deutlich über dem Budget. Dort verzeichnen wir Mehrausgaben von über Fr. 300'000.00. Dort war einerseits zu tief budgetiert worden und andererseits konnten mehr Schüler in die Bezirksschule geschickt werden, was grundsätzlich ja positiv ist. Entlastet wurde das Budget durch die erneute Absage des Dorffests, weshalb gegenüber dem Budget knapp Fr. 160'000.00 nicht ausgegeben wurden.

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei Fr. 1'729.00 per Ende Jahr. Der Wert war schon deutlich höher, er war aber auch schon tiefer. Insgesamt weist die Gemeinde eine Verschuldung von etwas mehr als 11 Mio. Franken auf. Zum Selbstfinanzierungsgrad: Wir weisen einen Finanzierungsfehlbetrag auf, d. h. wir konnten nicht alle unsere Investitionen mit unserem Cashflow stemmen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 94,6 %. Daher ist die Verschuldung leicht angestiegen. Mittelfristig muss der Wert höher sein als 100 %, sodass die Verschuldung reduziert werden kann.

Zu den Werken: Bei allen Werken, mit Ausnahme der Elektrizitätsversorgung, hatten wir einen Finanzierungsüberschuss, bei der Elektrizitätsversorgung hatten wir einen Fehlbetrag von Fr. 700'000.00. Alle Werke stehen auf stabilen Beinen. Sie sind teilweise stark dem Markt ausgesetzt und sie behaupten sich dort gut. Ich übergebe das Wort der Finanzkommission.

**Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich möchte die Rechnung aus Sicht der Finanzkommission beleuchten und noch ein paar Fakten in den Raum werfen. Gemeinderat Lukas Wopmann hat zu den Zahlen an sich bereits alles gesagt: Ein sehr erfreuliches Jahresergebnis. Hauptursache sind die Fiskalerträge, die deutlich über dem Budget lagen. Zu den Finanzkennzahlen als solche: Diese sind im Bereich der Toleranz. Im Bereich der Toleranz heisst nicht, dass sie zu 100 % erfüllt sind, aber dass sie noch akzeptabel sind. Ich möchte Ihnen anhand des Selbstfinanzierungsgrads aufzeigen, wohin es läuft. Wenn man natürlich laufend einen Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % hat, d. h. die Einnahmen decken die Investitionen nicht vollumfänglich, dann läuft man in eine zunehmende Nettoverschuldung, und dies ist in der Gemeinde Würenlos seit Jahren der Fall. Die Nettoschuld hat sich einmal mehr, trotz sehr gutem Ergebnis, auf 11,2 Mio. Franken erhöht. Hierzu ist zu sagen, dass man Darlehen an den Reitverein Würenlos und Umgebung und an den Sportverein Würenlos geleistet hat, die dazu beigetragen haben, ebenso wie der Finanzierungsfehlbetrag bei den Investitionen. Von der Revisionsgesellschaft wird jedes Jahr der Nettoaufwand pro Einwohner ins Spiel gebracht, welcher nämlich permanent und überdurchschnittlich zunimmt. Vergleicht man dies mit dem Kanton und mit den anderen Gemeinden, dann liegen wir über dem Schnitt, und zwar relativ stark mit 9 %. Dieser Zahl müssen wir Beachtung schenken. Wir verzeichnen einen super Steuerertrag pro Kopf bei den natürlichen Steuern und einen super Fiskalertrag pro Kopf. Hier rangieren wir auf Rang 34 von 210 aargauischen Gemeinden, Basis 2020. Die Nettoschuld I beträgt Fr. 1'730.00 pro Kopf. So wie wir mit dem überdurchschnittlichen Fiskalertrag dastehen, müsste unser Anspruch eigentlich sein, dass der Steuerfuss unter dem Mittel des Kantons liegt und dass wir die Verschuldung abbauen können müssten. Von den 210 aargauischen Gemeinden weisen 128 ein Nettovermögen auf und 82 haben eine Nettoverschuldung. Und siehe da: Würenlos liegt mit einer Nettoverschuldung pro Kopf per Ende 2020 von Fr. 1'594.00 auf dem 176. Rang. Dabei wird immer ins Spiel gebracht, dies sei gut, weil der Kanton einen Wert von Fr. 2'500.00 als tolerierbar bezeichnet. 19 Gemeinden liegen über diesem Wert, und ich glaube, dorthin wollen wir nicht. (Herr Zollinger zeigt eine Grafik, welche den Verlauf der Nettoverschuldung von 2003 bis 2021 aufzeigt.) Es ist effektiv so, dass wir eine Schuld pflegen und diese vor uns herlaufen lassen und wir werden diese Nettoschulden gemäss dem Finanzplan weiter erhöhen, wenn wir nicht bereit sind, auf gewisse Investitionen zu verzichten.

Wir haben über die Unternehmenssteuerreform abgestimmt. Dies hat auf unsere Gemeindefinanzen gewisse Auswirkungen. Es wird unseren Ertrag um ca. 3 Steuerprozent treffen.

Zu den Werken: Die Werke sind in einem soliden Zustand. Aber aufgrund der hohen Investitionen bei der Wasserversorgung und bei der Elektrizitätsversorgung werden wir in Zukunft eine Nettoschuld abtragen müssen.

Zur Rechnung im Speziellen haben wir zwei Rügen, und zwar sind im Bereich der Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes zwei wesentliche Abgrenzungen nicht vorgenommen worden. Dies verfälscht einerseits die Rechnung für das vergangene Jahr und auch für das laufende Jahr. Die Finanzkommission hat dies mit dem Gemeinderat besprochen und die Positionen markiert. Die Botschaft ist angekommen und die Rechnungsabgrenzungen werden künftig genauer angeschaut.

Wir haben uns auch die Reglemente zu Gemüte geführt. Es hat sehr viele alte Reglemente. Wir stellen fest, dass gewisse einer Überarbeitung bedürfen. Gewisse schaffen sogar Fehlanreize, insbesondere jenes bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bei einem gewissen Reglement könnte es finanzielle Risiken und Belastungen mit sich bringen.

Wir bestätigen aufgrund unserer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Erfolgrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung mit folgenden Ausnahmen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen:

- Die Senkung der Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung wurde entgegen dem Beschluss der Gemeindeversammlung im 2021 weiterhin mit Fr. 1.30/m<sup>3</sup> anstatt Fr. 0.80/m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt und der dadurch um rund Fr. 200'000.00 zu hohe Ertrag nicht periodengerecht abgegrenzt.
- Beim Kommunikationsnetz wurden Rechnungen im Umfang von rund Fr. 100'000.00, welche das Jahr 2021 betrafen, nicht mehr verbucht.

Wir haben die Rüge platziert. Dennoch wollen wir Pragmatismus vorherrschen lassen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen daher, die Jahresrechnung 2021 anzunehmen.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Es trifft zu, dass die externe Rechnungsrevisorin den Nettoaufwand seit mehreren Jahren hervorhebt. Daher haben wir entsprechend in den Budgettrichtlinien, die der Gemeinderat letzte Woche verabschiedet hat, auch festgelegt, dass der Nettoaufwand gesenkt werden soll.

Sind Fragen zur Rechnung?

**Herr Franz Müller:** Ich habe diese Rechnung sehr genau geprüft und konnte viele Fragen mit dem Leiter Finanzen Othmar Wirth klären. Es wurde erwähnt, dass die Sanierung der Zentrumsscheune, die etwas mehr als Fr. 105'000.00 gekostet hat, nicht budgetiert war. Im Weiteren fiel in der Verwaltung noch ein Betrag von Fr. 227'000.00 für die neue Verkabelung des Gemeindehauses an. Wenn ich diese beiden Beträge zusammenrechne, dann sind das immerhin etwas über Fr. 300'000.00. Ich glaube, um diesen Betrag wäre die Rechnung noch besser, als sie jetzt präsentiert wurde.

Ich möchte noch auf Seite 6 des Traktandenberichts hinweisen. Es wurde richtigerweise erwähnt, dass wir ein sehr gutes Jahr hatten. Wir hatten mit Fr. 3'293.00 pro Kopf noch nie einen so hohen Steuerertrag wie 2021. Bei den Schulden liegen wir eigentlich auch unter dem Budget, obwohl wir immer noch ziemlich viel Schulden haben. Bei den Nettoinvestitionen hatten wir über die letzten 5 Jahre Ausgaben in der Höhe von 16,002 Mio. Franken und wir hatten in derselben Zeit eine Eigenfinanzierung von Fr. 21'724'000.00, d. h. wir hatten einen Finanzierungsüberschuss von 5,722 Mio. Franken. Das heisst, wir haben über die letzten 5 Jahre einen Eigenfinanzierungsgrad von über 135 %. Ich glaube, das ergibt pro Jahr immerhin etwa 1,14 Mio. Franken und dies sind etwa 6 Steuerprozent. Diese 6 Steuerprozent haben Sie hier bezahlt und dafür danke ich Ihnen.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission:** Somit lasse ich über die Rechnung 2021 abstimmen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Rechnung 2021 sei zu genehmigen.

**Abstimmung**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## Traktandum 4

### Kreditabrechnungen

#### Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

#### **4.1 Strassen- und Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Altwiesenstrasse; Kreditabrechnung**

##### a) Strassenbau

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 4. Dezember 2018	Fr. 325'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2019 - 2021	- Fr. <u>400'183.55</u>
Kreditüberschreitung	Fr. <u><u>75'183.55</u></u>

##### Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (aktiviert)	Fr. 400'183.55
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. <u><u>400'183.55</u></u>

##### b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 4. Dezember 2018	Fr. 378'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2019 - 2021	- Fr. <u>505'792.70</u>
Kreditüberschreitung	Fr. <u><u>127'792.70</u></u>

##### Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 469'653.20
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. <u><u>469'653.20</u></u>

##### c) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 4. Dezember 2018	Fr. 329'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2019 - 2021	- Fr. <u>409'391.20</u>
Kreditüberschreitung	Fr. <u><u>80'391.20</u></u>

*Nettoinvestition:*

<i>Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern</i>	<i>Fr. 380'133.60</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>Fr. <u>0.00</u></i>
<i>Nettoinvestition</i>	<i>Fr. <u><u>380'133.60</u></u></i>

*d) Abwasserbeseitigung*

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung 4. Dezember 2018</i>	<i>Fr. 299'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten in den Jahren 2019 - 2021</i>	<i>- Fr. <u>497'915.60</u></i>
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>Fr. <u><u>198'915.60</u></u></i>

*Nettoinvestition:*

<i>Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern</i>	<i>Fr. 462'378.00</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>Fr. <u>0.00</u></i>
<i>Nettoinvestition</i>	<i>Fr. <u><u>462'378.00</u></u></i>

<i>Zusammenstellung</i>	<i>Budget</i>	<i>Verbrauch</i>
<i>Gemeindestrasse</i>	<i>Fr. 325'000.00</i>	<i>Fr. 400'183.55</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr. 378'000.00</i>	<i>Fr. 505'792.70</i>
<i>Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Fr. 329'000.00</i>	<i>Fr. 409'391.20</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Fr. <u>299'000.00</u></i>	<i>Fr. <u>497'915.60</u></i>
<i>Total</i>	<i>Fr. <u><u>1'331'000.00</u></u></i>	<i>Fr. <u><u>1'813'283.05</u></u></i>

<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>Fr. <u><u>482'283.05</u></u></i>
-----------------------------	-------------------------------------

*Kreditüberschreitung in Prozent* *36,23*

*Begründung Kreditüberschreitung*

*Vorgesehen war, dass die Arbeiten für die Werkleitungen bis Ende 2019 beendet sind und der Deckbelag im Sommer 2020 eingebaut wird. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 wurde der Kredit für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Würenlos genehmigt. Im Frühjahr 2019 starteten die Untersuchungen der gesamten Abwasserkanäle der Gemeinde Würenlos. Im Gebiet Buechzelglistrasse/Föhrenweg wurden auch Teile von privaten Anlagen kontrolliert. Bei der Sichtung der Videoaufnahmen der Abwasseranlagen in diesem Gebiet wurden diverse Mängel festgestellt. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde eine zusätzliche Abwasserleitung in der Buechzelglistrasse kurzfristig geplant und gebaut, um die*

Liegenschaften im Gebiet Buechzelglistrasse/Föhrenweg zu einem späteren Zeitpunkt neu anschliessen zu können.

Aufgrund der Verlängerung der Kanalisation vom Lärchenweg bis zur Altwiesenstrasse und der Projekterweiterung um eine zusätzliche Sauberwasserleitung in den Buechzelgliring hat sich die Bauzeit um 10 Monate verlängert. Wegen der Corona-Pandemie wurde die Baustelle anfangs März 2020 aufgrund der Coronaschutzmassnahmen nicht gestartet. Durch all diese Umstände hat sich die Bauzeit um mehr als ein Jahr verlängert. Durch diese Verzögerungen ergaben sich zusätzlich Kosten in den Bereichen Installationen des Unternehmers und Entschädigungen an die Eigentümer der Ersatzparkplatzflächen.

Die Verlängerung der Kanalisation vom Lärchenweg bis zur Altwiesenstrasse hat auch Mehraufwendungen bei der Verkehrsführung nach sich gezogen: Zusätzliche Lichtsignalanlage (3-Phasen), Umleitungen für Fussgänger, zusätzlicher provisorischer Fussgängerstreifen, Verkehrsdienst auf Verlangen von Eltern und Schulleitung. Es mussten zusätzliche Belagsflächen inklusiv Unterbau ersetzt werden.

Die Schäden am Untergrund wurden erst nach Baubeginn ersichtlich. Nachdem die Bauarbeiten begonnen hatten, stellte man fest, dass die Tragschicht in der Buechzelglistrasse aus mehreren Flickwerken besteht und deshalb keine vernünftige Lösung, ausser einem Totalersatz, gefunden werden konnte. Wegen des schlechten Zustands des Untergrundes mussten auch mehrere Meter Rand- und Wassersteine zusätzlich abgebrochen und ersetzt werden.

Die Hausanschlüsse der Werke (Wasser und Elektrizität) in den Vorgärten der privaten Liegenschaften waren sehr aufwändig. Die anschliessende Instandstellungen dieser privaten Gartenanlagen konnten nur in Handarbeit erfolgen. Durch die Verlängerung der Abwasserleitung vom Lärchenweg bis zur Altwiesenstrasse haben sich auch Mehrkosten für die Werke ergeben. Im Zuge der Arbeiten wurden zusätzliche im Projekt nicht vorgesehene Arbeiten an der Wasserleitung und den EW-Kabelblöcken ausgeführt.

Um nur die grössten Posten zu bezeichnen:

zusätzliche Sauberwasserleitung Buechzelgliring	ca. Fr. 140'000.00
Mehraufwendungen Sicherheit und Umleitungen	ca. Fr. 30'000.00
Entschädigungen verlängerte Bauzeit	ca. Fr. 15'000.00
zusätzliche Schlammsammler 3 Stk.	ca. Fr. 20'000.00
neuer Belag Trottoir ca. 240 m	ca. Fr. 65'000.00
zusätzliche Rand- und Wassersteine	ca. Fr. 25'000.00
neue Kanalisationsschächte Lärchenweg 2 Stk.	ca. Fr. 20'000.00
diverse Belagsflächen infolge schlechten Untergrunds ersetzen	ca. Fr. 40'000.00
zusätzliche Fuchsschächte 2 Stk.	ca. Fr. 30'000.00
Instandstellungsarbeiten Vorplätze und Gärten	ca. Fr. 15'000.00
Verlängerung und Anpassung Wasserleitung	ca. Fr. 15'000.00
infolge Projektverlängerung EW	ca. Fr. 20'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Sie haben festgestellt, dass der Titel dieses Traktandums auf Seite 8 des Traktandenberichts falsch ist. Im Inhaltsverzeichnis ist das Traktandum richtig bezeichnet: Es geht um die Strassen- und Werkleitungssanierung Buechzelglistrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Altwiesenstrasse.

Der Kredit wurde mit einer halben Million Franken massiv überschritten. Der Kredit wurde im Dezember 2018 eingeholt. Die Umsetzung war für 2019 geplant. Nach dem Winter 2020 sollte noch der Deckbelag eingebracht werden. Es kamen dann aber verschiedene Faktoren hinzu, die man vorher noch nicht erkannt hatte.

(Gemeinderat Wopmann zeigt Folie mit Situations- bzw. Leitungsplan Buechzelglistrasse.)

Es handelt sich vom Strassenabschnitt her um ein grösseres Projekt, weshalb wir uns auch in einer entsprechenden Grössenordnung des Geldes bewegen. Warum hat es mehr gekostet? Als man die Strasse aufgerissen hatte, stellte man fest, dass mehrere Leitungen in deutlich schlechterem Zustand waren als dies erwartet worden war. Man musste neue Sauberwasserleitungen verlegen. Zudem hat das Projekt eine Erweiterung erfahren. Man hat dann auch die Kanalisation zum Lärchenweg hin erneuert. Wenn der Boden schon aufgerissen ist und man erkennt, dass die Leitungen schlecht sind, macht es Sinn, diese gleichzeitig zu sanieren statt zuzuwarten und die Sanierung später vorzunehmen.

Wir wissen, dass es dann wegen der Corona-Pandemie im 2020 zu einem Unterbruch kam. Auch dies verursachte zusätzliche Kosten. Man musste Installationsplätze länger bewirtschaften, man musste Ersatzparkplätze länger finanzieren.

Warum wurde kein Zusatzkredit beantragt? Lange war nicht klar, von welcher Grössenordnung überhaupt die Rede ist. Im Sommer 2020 fand zudem keine Gemeindeversammlung statt. Man entschied sich dann, das Projekt so schnell als möglich abzuschliessen, statt die Baustelle für längere Zeit zu stoppen. Auch die Verkehrsmassnahmen, wie Verkehrsdienst, Ampelanlagen wurden entsprechend der Dauer teurer. Auch der Untergrund war weniger gut als erwartet. Man glaubte, dass man einfach wieder einen Deckbelag einbringen kann, aber der Untergrund war ein eigentliches Flickwerk, weshalb auch dieser richtig instandgestellt wurde. Das war so nicht geplant. Insgesamt reden wir von einer Kreditüberschreitung von Fr. 482'283.05. Die Projektierungskosten für den Zusatzaufwand betragen rund Fr. 24'000.00.

Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme



#### 4.2 Kauf Liegenschaft Alte LANDI, Landstrasse 40 (Parzelle 3353) sowie Umbau; Kreditabrechnung

##### Bericht des Gemeinderates

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr. 1'450'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 05.12.2019	
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2020 - 2021	- Fr. 1'446'115.35
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 3'884.65</b>

##### Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (aktiviert)	Fr. 1'446'115.35
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 1'446'115.35

Kreditunterschreitung in Prozent -0,27

##### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Hier liegen wir um Fr. 3'884.65 leicht unter dem Budget. Sind hierzu Fragen?

Keine Wortmeldung.

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

##### **Abstimmung**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## Traktandum 5

### Einbürgerungen

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Allgemeines**

*Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.*

#### **Einbürgerungsgesuche**

*Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

(Der Vorsitzende stellt die einzelnen Kandidaten vor und befragt die Versammlung.)

Im Einbürgerungsgespräch konnten wir feststellen, dass sie sich sehr über die Einbürgerung freuen würden.

Sind Fragen zu den Kandidaten?

Keine Wortmeldung

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich bitte die Gesuchstellenden und deren allfällig anwesenden Angehörigen, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (schreitet zur Abstimmung.)

**5.1 Ajroja, Leonora,** geboren in Bülach ZH am 31. März 2000, nordmazedonische Staatsangehörige, in Würenlos, Grimmistalstrasse 25

*Leonora Ajroja ist seit Geburt in der Schweiz wohnhaft. Am 1. März 2012 ist sie von Regensdorf ZH nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Leonora Ajroja sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**Antrag des Gemeinderates**

Leonora Ajroja sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**5.2 Gane, Matthew Peter, und Gane geb. Sloan, Sharon, zusammen mit ihrer unmündigen Tochter Charlotte Pepper**

**a) Gane, Matthew Peter,** geboren in Whippingham (Vereinigtes Königreich) am 22. März 1973, britischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Rütenenweg 2

*Matthew Gane ist am 29. Oktober 2004 in die Schweiz eingereist. Am 1. Dezember 2004 ist er von Zürich nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Matthew Gane sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**Antrag des Gemeinderates**

Matthew Gane sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

- b) Gane geb. Sloan, Sharon**, geboren in Lanark (Vereinigtes Königreich) am 31. März 1972, britische Staatsangehörige, in Würenlos, Rüteneuweg 2

*Sharon Gane ist am 29. Oktober 2004 in die Schweiz eingereist. Am 1. Dezember 2004 ist sie von Zürich nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Sharon Gane sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**Antrag des Gemeinderates**

Sharon Gane sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

- c) Gane, Charlotte Pepper**, geboren in Wettingen AG am 18. Januar 2007, britische Staatsangehörige, in Würenlos, Rüteneuweg 2

*Charlotte Gane ist seit Geburt in Würenlos wohnhaft.*

Antrag des Gemeinderates

*Charlotte Gane sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**Antrag des Gemeinderates**

Charlotte Gane sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.  
(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

## Traktandum 5

### Verschiedenes

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Franz Müller, die bereits angekündigt wurde.

**Herr Franz Müller:** Ich hatte am 25. April 2022 ein Gespräch mit dem Gesamtgemeinderat, anlässlich welchem ich gewisse Sachen vortragen konnte, von denen ich der Meinung bin, dass sie einen gewissen Einfluss aufs Budget 2023 haben. (Zeigt Folie mit zwei Überweisungsanträgen.) Ich habe meinen ersten Überweisungsantrag wie folgt formuliert: "Das Budget 2023 soll mit einem Steuerfuss von 99 % erstellt werden." Das heisst, ich möchte den Steuerfuss um 4 % senken. Ich habe es vorhin erwähnt: Wir haben in den letzten Jahren im Schnitt 6 % zu viel bezahlt. Der zweite Antrag lautet: "Die Nettoausgaben sollen gegenüber 2021 um 3 % gesenkt werden." Diese 3 % habe ich so gewählt: Ich habe einleitend zur Rechnung bereits gesagt, dass wir gewisse Ausgabenposten hatten, die im Budget nicht berücksichtigt waren, was ungefähr 2 % ausmacht. Ich nehme also diese 2 % und füge noch 1 % an. Ich möchte also vom Budget 2021 3 % senken.

(Legt Folie "Auszug aus dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dez. 2015" auf.)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 wurde Verschiedenes gesagt, so von Gemeinderat Lukas Wopmann und von Herrn Andreas Schorno, Finanzkommission, sowie von Herrn Thomas Zollinger, Finanzkommission. Damals wurde etwas zu den Schulden, etwas zum Sparen und zu den Steuern gesagt. Zu diesen drei Aussagen möchte ich kurz Stellung nehmen. (Zeigt Folie "Kauf - Erstellung Gebäude und Anlagen ab 2016".) Wieso haben wir Schulden? In den letzten Jahren 2016 bis 2021 haben wir in der Gemeinde für rund 9,3 Mio. Franken Gebäude erworben oder sonst etwas gebaut. Das ist keine vollständige Liste. Wir haben noch viel mehr ausgegeben. Man sieht, dass die Werke an den neuen Werkhof noch 3,1 Mio. Franken bezahlt haben.

Zu den Ausgaben (zeigt Folie "Berichte Gruber + Partner zu Nettoausgaben".): Seit einigen Jahren beauftragt die Gemeinde Würenlos das Büro Gruber Partner AG. Dieses kontrolliert unsere Rechnung, sagt was gut ist und was weniger gut ist. Aber eine Aussage steht von Anfang an in jedem Bericht: Wir geben in Würenlos viel Geld aus. 2017 hiess es, wir gäben 8 ½ % mehr aus als der Durchschnitt der Aargauer Gemeinden. Für 2020 wurde ausgesagt, dass Würenlos 6 ½ % über den Vergleichsgemeinden liegt. Die Vergleichsgemeinden sind Fislisbach, Kaiseraugst, Küttigen, Mellingen, Rothrist, Untersiggenthal und Villmergen. Diese Gemeinden werden finanziell mit Würenlos verglichen. (zeigt Folie "Rechnungsvergleich Gemeinden 2017-2020".) Ich stelle meinerseits ebenfalls Vergleiche mit anderen Gemeinden an, die ein ähnliches Resultat ergeben. Meine Gemeinden sind Spreitenbach, Oberrohrdorf, Fislisbach, Untersiggenthal und Gebenstorf. Auch beim Vergleich mit diesen Gemeinden liegen wir an der Spitze bezüglich der Ausgaben. Deshalb möchte ich die Ausgaben in der Gemeinde Würenlos senken.

Zu den Steuern (zeigt Folie "Aargauer Zahlen 2019/2020"): Sie sehen hier den durchschnittlichen Steuerfuss des Kantons, der bei 102 % liegt, und jener des Bezirks Baden, der bei 99 % liegt. Wir haben 26 Gemeinden im Bezirk Baden, davon haben 13 Gemeinden einen höheren, 11 Gemeinden haben einen tieferen und 1 Gemeinde hat den gleichen Steuerfuss wie Würenlos (103 %). Wir haben einen unheimlich hohen Steuerertrag pro Einwohner. Der durchschnittliche Ertrag pro Person lag beim Kanton bei Fr. 2'848.00, im Bezirk Baden bei Fr. 3'086.00, wobei 6 Gemeinden einen höheren

und 19 Gemeinden einen tieferen Ertrag als Würenlos (Fr. 3'259.00) haben. Würenlos hat einen sehr hohen Steuerertrag.

Zu den Werken (zeigt Folie "Kennzahlen Werke 2017-2021"): An der letzten Gemeindeversammlung äusserte sich der Präsident der Finanzkommission zu den Werken. Er hat auch heute eine Aussage zu den Werken gemacht. Ich finde es gut, dass man sich zu den Werken äussert. Ich finde es weniger gut, dass uns die Finanzkommission nicht sagt, was wir machen müssen, wieviel wir nach oben oder nach unten gehen müssen. Ich habe die Finanzkommission via Leiter Finanzen zu einem Gespräch eingeladen, um dies mit ihr besprechen zu können, denn bei mir liegen enorm viele Zahlen.

Ich möchte noch auf den Strompreis im Bezirk zu sprechen kommen (zeigt Folie "Strompreisvergleich Bezirk Baden 2021"): Den höchsten Strompreis hat Obersiggenthal mit 19.73 Rp./kWh, den tiefsten hat Spreitenbach mit 15.18 Rp./kWh. Würenlos hat den dritthöchsten Strompreis mit 19.27 Rp./kWh. Der Durchschnitt im Bezirk Baden liegt bei 17.834 Rp./kWh. Auch hier liegen wir etwa 8 % über dem Durchschnitt. Auch hierüber habe ich mit den Verantwortlichen der TBW gesprochen, leider ohne Erfolg. Was mich eher beschäftigt ist Folgendes (zeigt Folie "Stromtarife Bezirk Baden, Vergütung Solarstrom 2021"): Es ist kürzlich eine Tabelle in der Presse erschienen über die Rückvergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen. Der Durchschnitt aller aufgeführten Gemeinden lag bei 8.14 Rappen. Die Gemeinde Spreitenbach zahlt 5.8 Rappen. Würenlos zahlt mit 6.60 Rappen am zweitwenigsten. Die Differenz ist enorm gross. Hier stelle ich sofort den Wunsch an den Gemeinderat, dass die Entschädigung für Photovoltaikanlagen sofort auf mindestens 8 Rappen erhöht wird. Wir haben in Würenlos viele Leute, auch Landwirtschaftsbetriebe, die viel Geld in eine solche Anlage gesteckt haben. Eigentlich tun diese alle etwas für unsere Zukunft. Ich möchte, dass der Gemeinderat dies raschmöglichst an die Hand nimmt.

(Zeigt Folie): Hier sehen Sie die Guthaben der Werke gegenüber der Einwohnergemeinde, sogenannte Kontokorrentguthaben. Die Elektrizitätsversorgung hatte 2017 ein Guthaben von 1 Mio. Franken, 2019 ein solches von 2,1 Mio. Franken und jetzt sind es noch Fr. 688'000.00. Bei der Wasserversorgung bestanden 2017 noch grosse Schulden, welche sich dann reduziert haben und heute weist sie ein Guthaben von Fr. 460'000.00 aus. Wir haben also eine Verbesserung von über 2 Mio. Franken. Auch das Kommunikationsnetz war 2017 noch im Minus, weist heute aber ein Guthaben von Fr. 967'000.00 aus, was einer Zunahme um rund 1,5 Mio. Franken entspricht. Beim Abwasser bestand 2017 ein Guthaben von rund 10 Mio. Franken, 2019 waren es 9,6 Mio. Franken und jetzt noch 9,7 Mio. Franken. Zusammenfassend: 2017 hatten wir 10 Mio. Franken Guthaben der Werke, 2019 waren es 12 Mio. Franken und 2021 waren es 12,7 Mio. Franken. Dazu gilt es zu erwähnen und ich nehme hier nur die Elektrizitätsversorgung: Die Elektrizitätsversorgung hatte eine sehr grosse Investition. Sie war für den Werkhofbau mit ca. 1,5 Mio. Franken belastet. Ferner wurden Smart Meter für rund Fr. 700'000.00 gekauft. Das macht allein schon 2,2 Mio. Franken aus. 2020 und 2021 hat man total 3,98 Mio. Franken investiert. Das sind riesige Beträge. Ich meine, es ist dringend nötig, dass man über die Rechnung der Werke geht und prüft, was man machen will. Wenn man bei den Werken solche Reserven hat, muss man etwas vorsichtig sein mit der Erhöhung von Gebühren. Mein Vorschlag ist, dass im Sommer 2022 diese Sache bereinigt und an der Winter-Gmeind aufgezeigt wird, wie es mit den Gebühren im 2023 oder spätestens 2024 aussieht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Sie sehen, wir wollen schon noch etwas schauen, was mit unserem Geld geht.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sie haben ganz am Anfang Anträge [= Vorschläge; d. Verf.] gestellt, über welche nicht abgestimmt worden ist. Grundsätzlich sind die Sachen, welche budgetrelevant sind, für die Winter-Gmeind massgeblich. Eine Steuerfussenkung liegt in der Kompetenz der Winter-Gmeind; darüber können wir nicht heute befinden. Was Sie genannt haben, sind Zielgrössen. Es geht darum, dass wir beim Nettoaufwand pro Einwohner, den Sie um 3 % senken möchten, daran denken müssen, dass wir den Steuerfuss auch durch die Unternehmenssteuerreform mit 3 % belasten. Wir haben anlässlich der Klausur des Gemeinderates beschlossen, dass wir zu Handen der Abteilungen für die Budgetrichtlinien 2023 eine Nettoaufwandreduktion von 2 % festgelegt haben. Nach der Abstimmung vom 15. Mai 2022, als klar geworden ist, dass wir weniger Steuereinnahmen haben werden, verkraften wir nicht noch eine Steuerfussenkung von 4 %; das wären dann insgesamt 7 % weniger Steuereinnahmen. Unser Ziel ist immer noch, die 3 Mio. Franken Investitionen tätigen zu können und dazu die 3 Mio. Franken Cashflow zu erreichen. Wenn wir hier praktisch 1 Mio. Franken herausstreichen müssen, müssten wir ganz schmerzliche Abstriche vornehmen. Dementsprechend wird dies der Bürger spüren.

Ich möchte aber auch noch einen Kommentar zum Thema Durchschnitt abgeben. Was ist der Durchschnitt? Wenn man sich als Durchschnitt definieren will, dann richtet man sich nach einer grösseren Menge, nimmt davon das Mittel und sagt, dorthin möchten wir. Das ist mathematisch korrekt. Auf der anderen Seite haben wir uns immer Sachen geleistet, die uns wichtig sind. Wie Sie selber erwähnt haben, verdampft das Geld, das wir ausgeben, nicht einfach. Es ist nicht einfach Nettoaufwand und dann ist es weg. Sie haben aufgezeigt, welche Vermögenszunahme wir mit diesen Investitionen generiert haben. Also haben wir auch nicht unbedingt ein schlechtes Gewissen, wenn wir überdurchschnittlich investieren, wenn wir überdurchschnittlich Geld ausgeben und dies noch überdurchschnittlich gut anlegen. Wir sind aber bereit, diese Sachen zu prüfen, über Gebühren und Steuerfuss usw.; das haben wir auch mit der Finanzkommission und mit Ihnen so besprochen. Erste Sachen haben wir bereits entschieden. Dementsprechend wird dies jetzt auch in die Budgetrunde eingeleitet. Wenn uns dort dann 1 ½ oder 2 Mio. Franken fehlen, wissen wir auch, dass wir über die Bücher gehen und schauen müssen, was es verträgt.

Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Finanzlage der Gemeinde in diesem Sinne mit Blick auf die Rechnung sehr gut ist. Uns ist aber bewusst, dass wir auch noch besser sein können oder noch weniger Geld ausgeben können für gewisse Sachen. Aber ich muss Sie auch bitten, Forderungen, Anforderungen und Wünsche zurückzunehmen, weil wenn man das Geld zurücknimmt, kann man auch nicht mehr investieren oder mehr bezahlen. Das kann dann auch mal eine Gruppierung, einen Verein, die Bevölkerung betreffen. Dementsprechend möchten wir ein massvolles Mittel finden.

Sind noch weitere Wortmeldungen?

**Herr Franz Müller:** Es ist klar, dass wir investieren müssen. Aber ich höre die Finanzkommission, die in letzter Zeit ganz vehement auf die Investitionen hinweist und dass wir sparen müssen. Das Volk hat dieses Frühjahr einen relativ kleinen Betrag von Fr. 870'000.00 deutlich abgelehnt, weil man nicht investieren wollte und vor allem weil man nicht so investieren wollte. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir mal die Sparschraube anziehen. Wir können uns nicht einfach immer allen Luxus leisten. Wir fahren in Würenlos nicht mit dem Opel, auch nicht mit dem Mercedes, sondern mit einem Bentley. Ich glaube, es ist nicht überrissen, dass wir die 3 % jetzt sparen wollen. Ich habe 3 % vom 2021 genannt. Dort hatten wir 2 % nicht budgetierte Ausgaben, wo wir hoffen, dass diese 2022 nicht kommen. Dann verlange ich ja an sich nur noch 1 %.

Betreffend Steuereinnahmen: Wir haben gehört, dass der Kanton tiefere Steuerzahlen angekündigt hat, die sind rechnerisch okay. Der Kanton hat uns aber auch während der Corona-Zeit Zahlen angekündigt, die so nicht eingetroffen sind. Deshalb sollten wir auch nicht so ängstlich sein, sondern mal etwas mutig sein und mutige Entscheide fällen. In den letzten Jahren war es immer etwas zu vorsichtig. Die Finanzkommission hatte immer etwas Angst, es komme nicht gut, aber es kam gottlob immer besser. Da haben die Verwaltung und alle hier ihren Beitrag dazu geleistet. Ich lade den Gemeinderat ein, hier mal den Versuch mit diesen 3 % zu starten und auch mit den Steuern. Er soll sich das mal vorbereiten und ausarbeiten lassen und dann kann der Gemeinderat im Dezember immer noch kommen. Ich möchte, dass der Gemeinderat mal in diese Richtung geht.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sind noch Fragen hierzu?

**Herr Thomas Zollinger, Präsident der Finanzkommission:** Herr Müller hat nicht ganz unrecht. Wir hatten in den letzten 10 Jahren im Schnitt mindestens 3,5 Mio. Franken Cashflow. Davon brauchen wir etwa die Hälfte zur Instandhaltung der Infrastruktur, das sind die Abschreibungen. Was wir darüber haben, brauchen wir eigentlich nicht - natürlich können wir uns viele schöne Dinge leisten, und gewisse Sachen sind auch berechtigt; das ist sehr subjektiv. Wir reden von etwa 1,7 Mio zusätzlichen Investitionen pro Jahr, die wir eigentlich nicht machen müssten. Das sind 10 Steuerprozent. Jetzt kommt die Unternehmenssteuerrreform, die uns etwas einschränken wird. Ich glaube schon, dass es im Aufwand etwas "Spatzig" hat. Ich weiss aber nicht wieviel. Wir haben 11 Mio. Franken Schulden. Bevor wir mit dem Steuerfuss runtergehen, möchte ich die latenten Schulden senken. Schulden runter, Steuern runter.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sind noch Voten zu diesem Thema? (Zeigt die Folie mit zwei Überweisungsanträgen von Herrn Müller.) Ich habe vorhin schon gesagt, dass ein eigentlicher Antrag nicht gestellt werden kann. Aber ich würde dies als Überweisungsantrag zur Abstimmung bringen. Für den Gemeinderat hat es eine andere Wirkung, wenn ein Überweisungsantrag zustande kommt und sich der Gemeinderat damit auseinandersetzen muss oder eben nicht. Deshalb empfehle ich, dass wir darüber abstimmen lassen.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** Ich bin nicht der Meinung, dass wir heute über diese Überweisungsanträge abstimmen. Ich nehme die Anliegen sehr gerne als Teil der Finanzkommission auf, dass man dies anschaut. Dass man aber gleich über einen Überweisungsantrag abstimmt, ist für mich eine Überrumpelung, denn wenn ich davon gewusst hätte, hätte ich mich anders darauf vorbereitet. Es ging um eine Vorinformation. Um Anträge geht es meines Erachtens dann an der Budget-Gmeind. Dass man jetzt schon die Marke 99 % über einen Antrag definiert, finde ich verfrüht und nicht angemessen. Dass man es anschaut, das ist selbstverständlich.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Dies ist übrigens die Meinung des Gemeinderates. Ich möchte einfach die Versammlung fragen, ob sie die Meinung teilt oder nicht. Sind noch weitere Wortmeldungen?



Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Es ist klar, dass wir heute nicht abschliessend über den Steuerfuss abstimmen können. Es ist weder das Thema hier noch der Zeitpunkt dazu; der Zeitpunkt ist die Winter-Gmeind. Wir können auch nicht die Nettoausgaben beschliessen. Dies liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Er definiert die Zielgrössen fürs Budget. Wir können nicht versprechen, dass die 3 % eingehalten werden. Dies können wir als Zielgrösse und als Diskussionsgrundlage aufnehmen. Aber der Gemeinderat kann hier keinen Auftrag entgegennehmen, den er zu erfüllen hat. Aber wir können uns mit der Sache befassen, wie es Herr Schorno erklärt hat. Deshalb möchte ich über diesen Überweisungsantrag abstimmen lassen.

**Vorschlag 1 Franz Müller:**

Das Budget 2023 soll mit einem Steuerfuss von 99 % erstellt werden.

**Abstimmung:**

Dafür:	27 Stimmen
Dagegen:	37 Stimmen

Der Vorschlag ist somit **abgelehnt**.

**Vorschlag 2 Franz Müller:**

Die Nettoausgaben sollen gegenüber 2021 um 3 % gesenkt werden.

**Abstimmung:**

Dafür:	42 Stimmen
Dagegen:	19 Stimmen

Der Vorschlag ist somit **angenommen**.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sind weitere Wortmeldungen?

**Herr Marcus Meyer:** (Erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.) Strom ist ein Thema, insbesondere aufgrund der jetzigen Energiesituation. Die TBW haben insgesamt einen guten Job gemacht. Energie ist im schweizerischen Vergleich günstig. Der lokale Vergleich von Herrn Müller stimmt. Das Problem ist: Die TBW haben einen guten Job gemacht, aber sie sprechen nicht darüber. Es ist ein Problem, denn der Strom wird massiv teurer. Die Bevölkerung muss das wissen, um auf die richtigen Technologien zu setzen. Auf der Website der Elcom sind die Daten alle veröffentlicht, aber die Durchschnittsperson kann damit eigentlich wenig anfangen. (Präsentiert Folie mit Schweizer Karte mit Strompreisen). Was Herr Franz Müller erwähnt hatte, kann

man auf einer Schweizer Karte sehen. Rund um Zürich gibt es eine Hochpreisinsel, aber Basel-Stadt ist mit 28 Rp./Kwh wesentlich teurer als wir. Die Strompreise sind nicht einfach vergleichbar. Würenlos hat 17,26 Rp./kWh, das sind 11 Rappen weniger als Basel. Betrachten wir den Preisanteil von Strom an der Energie: In Würenlos sind wir im Hochtarif bei 7,7 Rappen. Der Haken ist, dass im Spotmarkt der Grosshandelspreis seit über 7 Monaten bei 20 Rappen liegt. Das heisst konkret: Der Einkauf und die Planung der TBW sind gut. Der Strompreis wird mittelfristig hochgehen. Das ist eine wichtige Information, damit Sie auf die richtigen Technologien setzen. Ich versuche hier, sehr wesentliche und relevante Informationen in einfacher Sprache und Darstellung zu vermitteln: Welche Einflussmöglichkeiten auf die Kosten es gibt, was die Bevölkerung selber tun kann.

Herr Meyer erläutert grafische Darstellungen von Speicherkraftwerken.

Sehr oft passiert Folgendes: Strom wird hochgepumpt, Wasser fliesst herunter in die Turbine. Das Ganze rotiert im Kreis. Wenn hohe Stromspitzen angefordert werden, kann die Pumpe abgestellt werden und innert Sekunden ist der Strom da. In der Gegenrichtung: Wenn zu viel Strom im Netz da ist, nimmt man eine Turbine vom Netz. So etwas könnte man theoretisch in der ganzen Schweiz machen, indem man z. B. Verbraucher, wie Wärmepumpen, über die EVU-Sperre in die Frequenzregelung einbeziehen würde. Grosskonzerne haben hier kein Interesse daran. Der Standardklassiker ist nun: Wenn viel Strom gebraucht wird, geht Wasser runter durch die Turbine, muss dieses vorher hochgepumpt werden. Dies bringt Wirkungsgradverluste, und zwar liegt der Wirkungsgrad noch zwischen 75 und 85 %. Das heisst, um 100 kWh vom Pumpspeicherwerk verbrauchen zu können, müssen vorher 125 kWh hochgepumpt worden sein. Wenn man das Pumpspeicherwerk nicht bräuchte, würde man 25 % Strom sparen.

Zu den Tarifzeiten: In Würenlos sind die Hochtarifzeiten Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Zürich hat billigeren Strom, aber von Montag bis Samstag endet die Tarifzeit um 22.00 Uhr. Es hat einen Grund, weshalb die Stadt Zürich das so macht. Man muss sich nämlich fragen: Passen die Tarifzeiten überhaupt noch zum Strommarkt? Nicht immer - wegen erneuerbarer Energien, Netzkapazitäten und Trafostationen. Energetisch wäre es super, den Strom dann zu verbrauchen, wenn er erneuerbar produziert wird, um nicht auf die Idee zu kommen, dass man ihn zuerst in ein Speicherkraftwerk hochpumpt.

(Zeigt Folie "Stromproduktion und Börsenstrompreise in Deutschland in Woche 22/2022). Am 2. Juni 2022 um 22 Uhr kostet der Strom am Grossmarkt in Deutschland, von wo die Schweiz auch Strom bezieht, 229 Euro, was umgerechnet 25 Rp./kWh bedeutet, und zwar im Niedertarif. Die Sache hat einen Haken: Um 15 Uhr kostet der Strom 150 Euro, sprich 15 Rp./kWh. Wenn Strom am Spotmarkt bezogen wird, kann man dies nicht 1:1 vergleichen, weil viele Verträge langfristig gehandelt werden und es nur mangelnde Transparenz gibt. Ein Extrembeispiel vom 28./29. Mai 2022: Um 12 Uhr mittags, im Hochtarif, wo in Deutschland viel Sonne ins Netz drückt, erhält die Schweiz sogar noch Geld dafür, dass sie Strom verbraucht. Das ist kein Scherz. In Deutschland wird die Sonnenenergie finanziell gut gefördert und über Netzentgelte und Zusatzförderungsbeiträge wird noch Geld ausgegeben, damit die Schweiz den Strom abnimmt. Angenommen, man würde den Strom für seinen Tesla am Grossmarkt beziehen - was wir hoffentlich so demnächst nicht brauchen -, müsste man um 21 Uhr, zum Niedertarif, für die Arbeitsenergie 161 Euro zahlen, und um 12 Uhr hier kriegt man noch Geld drauf.

Es gibt ja noch die alte Rechnung der Schweiz: Mittags wird der Strom gesperrt, weil gekocht wird, und Nachtstrom ist günstig. Das weiss ungefähr jeder. (Zeigt Folie "Kumulierte realisierte Elektrizitätserzeugung in der Schweiz"). Es gibt eine Morgen- und eine Abendspitze, aber mittags, wo gekocht und viel Strom gebraucht wird, wird gar nicht produziert. Die Ursache: Die Sonne wird aus Deutschland importiert. Im Mittagsnetz drückt sie immer rein.

Meine Zusammenfassung: Die Tarifzeiten in der Schweiz passen oft nicht mit der Erzeugungssituation aus erneuerbaren Energien zusammen. Die erneuerbaren Energien produzieren Strom zu Hochtarifzeiten. Dieser wird dann aber gespeichert, weil er zu Niedertarifzeiten angefordert wird. Dies führt zu Energieverlusten und Kosten. Die EVU-Sperre, die es in der Schweiz seit 50 Jahren gibt, kann man eigentlich auch nutzen, um die Energieeffizienz zu steigern und die Kosten zu senken. Was bedeutet dies für den praktischen Alltag? Die Durchschnittsperson kann eigentlich nicht erkennen, welches die richtigen Zeiten sind. Möglich wäre es aber, wenn man den Energieverbrauch in Zeiten schwacher Nachfrage und viel regenerierter Energie verschieben könnte und so Energie spart. Das kann Ihr Auto sein, Ihre Wärmepumpe, Ihre Waschmaschine. Genauso kann es von der Technologie her sein: Wenn jemand eine Wärmepumpe besitzt, sich einen Pufferspeicher kauft und zu Zeiten, wo der Strom sehr günstig ist, vorheizt, dann kriegt er seine Kosten runter.

Ich habe mir im Hinblick auf die Winter-Gemeindeversammlung überlegt, ob der Gemeinderat prüfen könnte, ob andere Hoch- und Niedertarifzeiten helfen würden, die Energieeffizienz zu steigern und die Kosten zu senken. Das würde im Klartext heissen, dass die Hoch- und Niedertarifzeiten im Sommer anders sind als im Winter. Im Sommer ist der Strom am Spotmarkt nachts teurer als tagsüber und im Winter ist es anders. Eine praktische Lösung wäre, dass man die Hochtarifzeiten zum Beispiel auch ausweiten könnte und kurzfristig mit Informationen, die man z. B. per App kriegt, wann man den Strom gratis kriegt. Das ist ein Vorschlag meinerseits, dass man also die EVU-Sperre für kurzfristige Unterbrechungen nutzen könnte, um die Energieeffizienz hochzufahren. Gegebenenfalls müsste man das poolen. Wenn man den halben Kanton Aargau zusammen poolen könnte, würde man deutlich mehr erreichen.

Das ist, was ich über den Energiemarkt zu sagen habe. Ich würde es auch begrüßen, wenn man Lösungen finden würde, dass man in den Abendstunden nicht mehr so viel Energie verbraucht und Gas gespart werden kann. Vielleicht gibt es eine Diskussion oder eine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sie haben einen Vorschlag unterbreitet. Danke für die Präsentation. Wir müssen uns erst einmal mit dieser Thematik auseinandersetzen. Wir haben Ihre Präsentation auch als Gemeinderat zum ersten Mal gesehen. Wir werden dies zusammen mit der Verwaltungskommission TBW prüfen. Bekanntlich setzt sich der Strompreis nicht nur aus Energiepreis, sondern auch aus Netznutzung zusammen. Die Netznutzung ist immer gleich teuer. Es ist ein interessanter Ansatz. Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Es scheinen alle etwas erschlagen von den Informationen. Wir werden dies intern prüfen, aber abstimmen lassen können wir hierüber nicht, weil es nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt.

**Herr Marcus Meyer:** Ich hatte es so verstanden, dass man Vorschläge machen kann. Mir ist es einfach wichtig, dass es an den Gemeinderat adressiert ist. Mir ist es auch wichtig zu wissen, ob bei der Bevölkerung eine Bereitschaft vorhanden ist, sich mit geänderten Hoch- und Niedertarifzeiten auseinanderzusetzen, um damit die Energieeffizienz zu steigern. Wenn die TBW dies von selbst machen, dann könnte dies auf Unverständnis stossen. Das waren meine Überlegungen.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Zum Stand der Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung: Wir haben am letzten Info-Abend darüber orientiert. Sind hierzu Fragen? Der wichtige Anlass ist ja die Informationsveranstaltung vom 20. August 2022. Wir rechnen damit, dass die öffentliche Auflage im Frühling 2023 erfolgen wird. Es fand ein Mitwirkungsverfahren statt, bei welchem zahlreiche Eingaben gemacht wurden. Es resultierte ein mehrseitiger Katalog, den wir jetzt - in Zusammenarbeit mit dem Kanton - abhandeln. Wir gehen davon aus, dass wir die Bereinigung im Spätsommer / Herbst 2022 fertiggestellt haben.

Zur Situation der Flüchtlinge aus der Ukraine: Würenlos hat derzeit etwa zwischen 50 und 60 Flüchtlinge. Ein Teil konnte in der Alten LANDI und in der Gemeindeliegenschaft am Taunerwiesenweg untergebracht werden. Diese Liegenschaft hätte eigentlich abgerissen werden sollen, nun dient sie vorderhand noch als Unterkunft für die Flüchtlinge, sodass die Gemeinde nicht noch viele Wohnungen anmieten muss.

Der Vorsitzende informiert über die Termine für Neuzuzügeranlass, Bundesfeier, Dorffest und Jungbürgerfeier. Ferner macht er aufmerksam auf das Kantonale Turnfest, die Jubiläumsrouten von Baden Regio sowie den Limmattrail.

Sind noch Fragen?

**Herr Marcus Meyer:** Es gibt im "Wiemel" eine Skateboardanlage, die ist etwas in die Jahre gekommen. Ich habe im letzten Jahr mit ein paar Leuten die nötigsten minimalen Instandhaltungsarbeiten vorgenommen, damit die wichtigen statischen Elemente heil bleiben. Meiner Meinung nach könnte man mit Fr. 1'000.00 zurechtkommen. Man sollte die Anlage soweit instandstellen, dass sie diesen Sommer wieder gut genutzt werden kann.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Danke für den Hinweis. Das ist sowohl der Bauverwaltung wie auch der Jugendarbeit bereits bekannt. Die Jugendarbeit hat dafür gesorgt, dass das eine oder andere wieder instandgestellt wird.

Der Vorsitzende verlost unter den Anwesenden einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos.

Ich danke Ihnen für die aktive Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für die Wortmeldungen. Ich freue mich auf den Apéro mit Ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.13 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident

Thomas Zollinger